II. Allein, wie kan man den Orden in Verdacht haben, als ob er wider die höchste Gewalt einigen Anschlag schmiede, man mag nun solche nach dem Fuß eines Monarchischen Staats betrachten, oder die Republicanische Verfassung, oder sonst einige Regiments-Form, zum Augenmerck erwehlen? Das Geheimniß ist für die Majestät der Könige nicht unerforschlich; man zehlet einige derselben, so in den Orden getreten, wie auch verschiedene grosse Printzen, welche zwar nicht Crone und Scepter führen, dennoch aber in ihren Ländern souveraine Herren sind. Eben so verhält es sich mit Obrigkeitlichen Personen von allen Stuffen, ohne einmahl diejenigen auszunehmen, welche das Haupt eines freyen Staats vorstellen, und die Stelle des Fürsten vertreten. Wäre es nicht die gröste Thorheit von der Welt, so ansehnlichen Häuptern in die Geheimnisse des Ordens, deren Absicht und Endzweck auf die Vernichtung ihrer Gewalt abzielte, den Zugang zu verstatten? Oder müste man nicht alle gesunde Vernunfft verlohren haben, wenn man glauben wolte, daß zwey so sehr mit einander streitige Dinge, als die Absicht und würckliche Ausübung seyn würden, bey einem solchen Vergleich bestehen könten?

III. Auch hat man wahrnehmen können, daß regierende Fürsten und Obrigkeitliche Personen, wann sie einmahl in den Orden getreten, dessen stärckeste Stützen, eiferigste Vertheydiger und offenbarste Beschützer geworden. Könte man wohl glauben, daß ein Eyd, welcher zu der Abschaffung ihrer Gewalt abzielte, sie dergestalt binden mögen?